



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Drucksache Nr. IV-2019-43

Dezernat II

Stabsstelle Masterplan Mobilität

Betr.: Radwege-Offensive: 1. Maßnahmenpaket

Vorg.:

Antrag

Der Regionalvorstand empfiehlt der Verbandskammer folgenden Beschluss:

Im Rahmen der Radwege-Offensive des Regionalverbandes soll das 1. Maßnahmenpaket die folgenden 11 Einzelmaßnahmen beinhalten:
(Siehe dazu in der Anlage: „Radwege-Offensive: 1. Maßnahmenpaket“)

Kategorie 1:

Realisierung von bereits fertiggestellten oder in Fertigstellung befindlichen Machbarkeitsstudien für Radschnellwege (RSW) / Raddirektverbindungen (RDV)

- Fachliche/ideelle/kommunikative Unterstützung bei der Realisierung der weiteren Bauabschnitte der Raddirektverbindung FRM1: Darmstadt – Frankfurt
- Prozesskoordinierung für die Realisierung der Radschnellverbindung FRM7: Hanau – Maintal – Frankfurt
- Prozesskoordinierung für die Realisierung des Radschnellwegs FRM5: Vordertaunus (Friedrichsdorf – Bad Homburg – Oberursel – Steinbach – Eschborn – Frankfurt)

Kategorie 2:

Beauftragung von neuen RSW/RDV Machbarkeitsstudien

- FRM6: Wetterau – Frankfurt (Butzbach – Bad Nauheim – Friedberg – Wöllstadt – Karben – Bad Vilbel – Frankfurt)
- FRM8: Hanau – Frankfurt Süd (Hanau – Mühlheim – Offenbach – Frankfurt)
- FRM9: Kreis Offenbach Quer (Seligenstadt – Rodgau – Dietzenbach – Dreieich – Neu-Isenburg – Flughafen Frankfurt)
- FRM2: Groß-Gerau – Frankfurt (Groß-Gerau – Mörfelden-Walldorf – Flughafen Frankfurt – Frankfurt)

- FRM3: Wiesbaden – Frankfurt (Wiesbaden – Hofheim – Krieffel – Hattersheim – Frankfurt)
- FRM4: Taunushang (Bad Soden – Schwalbach – Eschborn)

Kategorie 3:

Prozesskoordination für die Realisierung von Lückenschlüssen im überörtlichen Fahrradrouthenetz des Regionalen Flächennutzungsplans

- „Radanbindung Flughafen Terminal 3“, Gemarkungen Neu-Isenburg (Kreis OF) und Mörfelden-Walldorf (Kreis Groß-Gerau)
- „Radweg an der L3017“, Gemarkungen Hofheim (OT Wallau) – Wiesbaden – Hochheim (OT Massenheim) – Flörsheim (OT Wicker)

Eine Priorisierung der Vorhaben innerhalb dieses 1. Maßnahmenpaketes ist zugunsten einer effizienten Bearbeitung nicht vorgesehen. Die notwendigen Schritte und Verfahren sollen bei jedem Vorhaben in enger Abstimmung mit den beteiligten Kommunen und den im Bund und Land zuständigen Stellen erfolgen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit und künftig leichteren Orientierung wurden die Radschnell- und Raddirektverbindungen im Uhrzeigersinn, beginnend vom Pionierprojekt Frankfurt-Darmstadt, als FRM1 bis FRM9 benannt.



Rouven Kötter
Erster Beigeordneter

Begründung:

Die Region hat bei der Realisierung von Radschnell- / Raddirektverbindungen sowie bei der Schließung von Lücken im Überörtlichen Fahrradrouthenetz enormen Nachhol- und Handlungsbedarf: Für das Verbandsgebiet werden vom Land Hessen insgesamt 5 Radschnellverbindungen und 14 Raddirektverbindungen als Potenzial benannt. Das Überörtliche Fahrradrouthenetz im Regionalen Flächennutzungsplan besteht zu 20-25 % aus Radwegelücken.

Mit Beschluss der „Radwege-Offensive“ als erste konkrete Maßnahme im Masterplan Mobilität FrankfurtRheinMain (Verbandskammer-Beschluss vom 19. Juni 2019) wurde beim Regionalverband eine Stelle geschaffen, die die Koordination für die Realisierung von Radschnell- und Raddirektverbindungen sowie Radwegen mit überörtlicher Bedeutung (nach oben benannter Kategorie 1-3) übernimmt. Diese Stelle wird gemäß der notwendigen Verfahrensschritte realistisch eingeschätzt erst im 4. Quartal 2019 oder sogar erst im 1. Quartal 2020 besetzt werden können.

Um kein weiteres halbes Jahr oder länger zu verlieren und auch um Erfahrungen bei den anstehenden Prozessen dieser neuen Aufgaben des Regionalverbandes zu gewinnen, sind in diesem 1. Maßnahmenpaket alle Vorhaben benannt, die sich bereits in Bearbeitung befinden (s. Kategorie 1) sowie neue Vorhaben (s. Kategorie 2 und 3), die bis zum 1. August 2019 aus Mitgliedskommunen mit der Bitte um Unterstützung bei Vorhabenrealisierung an den Regionalverband herangetragen wurden und bei denen der Verband bereits inhaltlich involviert ist. Kriterium war hierbei außerdem eine überregionale Bedeutung des Projekts.

Das 2. Maßnahmenpaket wird den Schwerpunkt auf den Lückenschlüssen im überörtlichen Fahrradrouthenetz (Kategorie 3) legen. Für die Benennung der Einzelvorhaben in diesem 2. Maßnahmenpaket ist eine detaillierte, verbandsweite Analyse vorgesehen, die alle Lücken im überörtlichen Fahrradrouthenetz nach fachlichen und sachlichen Kriterien bewertet, priorisiert und damit auch nachvollziehbar macht. Diese umfangreiche Analyse kann erst mit Arbeitsbeginn der neuen Stelle gestartet werden. Nicht zuletzt für die zeitnahe und erfolgreiche Umsetzung des 2. Maßnahmenpakets werden die bis dahin gewonnen Erkenntnisse aus dem 1. Maßnahmenpaket einen wertvollen Beitrag liefern. Die Vorlage zum zweiten Maßnahmenpaket soll spätestens im Sommer 2020 vorliegen.